

Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF/ Förderung von interdisziplinären Nachwuchszentren für reproduktive Gesundheit, Frist: 01. Dezember 2022, 1. Stufe	1
2. /BMBF*/ Integriertes Treibhausgas-Monitoring System für Deutschland - ITMS, Frist: 31. Oktober 2022, 1. Stufe ...	2
3. /BMBF/ Forum „Research in Germany“, Termin: 21. und 22. September 2022	2
4. /BMBF*/ Batteriematerialien für zukünftige elektromobile, stationäre und weitere industrierelevante Anwendungen, Frist: 01. November 2022, 1. Stufe	3
5. /BMWK/ GreenTech Innovationswettbewerb - Digitale Technologien als Schlüssel für die ökologische Transformation der Wirtschaft, Frist: 21. Oktober 2022 12 Uhr, 1. Stufe	4
6. /BMDV/ InnoNT - Förderung für innovative und softwaregesteuerte Netztechnologien, Frist: 30.06.2024	4
7. /BfS/ Welche Rolle spielt Vertrauen für die Risikowahrnehmung von Rezipient*innen in verschiedenen Kommunikationskontexten?, Frist: 17. Oktober 2022 15 Uhr	5
8. /BfS/ Wirkung von Informations- und Kommunikationsformaten auf die Risikowahrnehmung und das Risikoverständnis von Rezipient*innen in unterschiedlichen Strahlenschutzkontexten, Frist: 26. September 2022 15 Uhr	6
9. /BfS/ Messung und Bewertung für die Allgemeinbevölkerung relevanter Geräte mit UV-Strahlenquelle zur Desinfektion von Raumluft und Oberflächen: Abschätzung von Risiken für das Auge und die Haut, Frist: 27. September 2022 15 Uhr	7
10. /DFG/ CodeChi - Chitin, Chitosan and Chito-oligosaccharides and their Interaction with Proteins of the Extracellular Matrix and Cellular Signaling, deadline: 01. October 2022, 1. Step	8
11. /DFG/ The Emmy Noether Programme, Termin: 14. September 2022 14 Uhr	9
12. /KoWi/ KoWi-Netzwerkevent - Die virtuelle Kaffeepause, Termin: 12. Oktober 2022 um 12:30 Uhr	9
13. /Hertie-Stiftung/ Förderprogramm MITWIRKEN, Frist: 06. Oktober 2022, 1. Stufe	9
14. /Schöck-Familien-Stiftung/ Förderung von Initiativen zur Berufsbildung in ländlichen Gebieten Indiens und Sri Lankas, Frist: 21. Oktober 2022	10
15. /Volkswagen Stiftung/ Forschung über Wissenschaft: Kooperationsprojekte, Frist: 15. Februar 2023	11
16. /Volkswagen Stiftung/ Herausforderungen und Potenziale für Europa: Intergenerationelle Zukünfte, Frist: 14. Dezember 2022	11
17. /Volkswagen Stiftung/ Momentum - Förderung für Erstberufene, Frist: 27. April 2023, 1. Stufe	12
18. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil C wie Coaching für Anträge in Horizon Europe, Termin: 20. September 2022 um 10 Uhr	13
19. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	13

Inhalte

1. /BMBF/ Förderung von interdisziplinären Nachwuchszentren für reproduktive Gesundheit, Frist: 01. Dezember 2022, 1. Stufe

Gefördert werden sollen der Aufbau und die Implementierung von interdisziplinären Nachwuchszentren für reproduktive Gesundheit an universitätsmedizinischen Standorten deutschlandweit.

Der Forschungsbereich der reproduktiven Gesundheit umfasst Fragestellungen aus folgenden Themenbereichen: Bio-logie und Genetik der Reproduktion, Fertilitätsstörungen, Chancen und Risiken assistierter Reproduktionstechnik, Onkofertilität, embryonale/fötale Programmierung, Reproduktion und Gesellschaft sowie Epidemiologie.

Es sollen Nachwuchszentren mit unterschiedlichen Themenkonzepten gefördert werden. Der Berücksichtigung translationaler, klinischer und präventiver Fragestellungen zur reproduktiven Gesundheit einschließlich ethischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Aspekte wird besondere Wichtigkeit beigemessen.

Die Vorhaben müssen die Diversität von untersuchten Patientengruppen und Betroffenen (z. B. Gender, Alter, kultureller Hintergrund) berücksichtigen. Es ist darzulegen, wie diese in den Vorhaben angemessen adressiert wird. Falls Aspekte der Diversität für ein Vorhaben als nicht relevant erachtet werden, ist dies zu begründen.

Die interdisziplinären Nachwuchszentren sollen die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen medizinischen Disziplinen, Lebens- und Naturwissenschaften sowie ethischen, rechtlichen und psychosozialwissenschaftlichen Disziplinen am Standort fördern. In der Regel sollen Einzelvorhaben an Universitäten mit einer medizinischen Fakultät gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung eines Verbunds an einem oder mehreren Standorten möglich. Koordinator des Verbunds muss immer eine Universität mit medizinischer Fakultät sein.

Zu den wissenschaftlichen Nachwuchskräften, die in den Nachwuchszentren beschäftigt werden sollen, zählen -Medical Scientists (in der Gesundheitsforschung tätige Natur-, Lebens-, Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der Postdoc-Phase), Clinician Scientists (promovierte, wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte während der Facharztausbildung) sowie Advanced Clinician Scientists (promovierte, wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte nach der Facharztausbildung).

Die Nachwuchszentren sollen dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein produktives wissenschaftliches Umfeld und eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur für die vorgesehenen Themenschwerpunkte gewährleisten. Hierzu ist auch darzulegen, wie das Nachwuchszentrum in die Gesamtstrategie der universitätsmedizinischen Einrichtung integriert werden kann und welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen. Zentrale Elemente des Nachwuchszentrums sind gute Rahmenbedingungen für unabhängiges wissenschaftliches Arbeiten und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für Clinician und Advanced Clinician Scientists sind geschützte Forschungszeiten sicherzustellen (idealerweise 50 Prozent der Arbeitszeit). Integrale Bestandteile eines Nachwuchszentrums sind weiterhin individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten sowie ein internationales Mentoring für die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte.

Die Auswahl der in den Nachwuchszentren zu beschäftigenden wissenschaftlichen Nachwuchskräfte erfolgt durch die universitätsmedizinischen Standorte mit Hilfe eines unabhängigen, mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzten Beirats unter Einbeziehung internationaler Expertise. Die Kriterien für die Auswahl der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte sowie das angestrebte Verhältnis von Medical und (Advanced) Clinician Scientists sowie von internen und externen Kandidatinnen und Kandidaten sind im Antrag darzulegen.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Universitäten mit einer medizinischen Fakultät. Zum -Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), in Deutschland

verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/15181.php>

2. /BMBF*/ Integriertes Treibhausgas-Monitoring System für Deutschland - ITMS, Frist: 31. Oktober 2022, 1. Stufe

Es sollen Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert werden, die dem dargestellten Anwendungszweck entsprechen. Ziel der Fördermaßnahme ist die Entwicklung einer unabhängigen Überwachung von THG-Quellen und -Senken für Deutschland. Daten und Ergebnisse, die im Rahmen der Fördermaßnahme erhoben, generiert und aufbereitet werden, sollen frei verfügbar gemacht werden, z. B. in Form von offenen Datenbanken oder vergleichbaren Datenzugängen.

Die Struktur des ITMS-Konzepts sieht einen zweiteiligen Aufbauprozess vor, bei dem in einer ersten Phase zentrale Einrichtungen mit unverzichtbarer Expertise und Infrastruktur die Module K, M und V sowie Teile der Module B und Q&S (B I und Q&S I) bearbeiten. Parallel dazu sollen mit dieser Bekanntmachung angrenzende und weiterführende Forschungsfragen (B II und Q&S II) adressiert werden.

Die interne Struktur und Bearbeitung der Module K, M und V wurden im Rahmen des mehrjährigen Abstimmungsprozesses und der internationalen Begutachtung festgelegt, Modulverbünde bestehen hier vollständig. Zu den übrigen beiden Modulen B und Q&S sollen mit dieser Bekanntmachung jeweils Verbünde gebildet und zugeordnet werden.

Die übergeordnete fachliche Koordination (Modul K) wird durch DWD und MPI-Jena gebildet. Auch zu den Modulen B und Q&S gibt es bestehende Modulkordinatoren. Mit der Zuordnung zu den Modulen unterstehen die Verbundkoordinatoren der Modul- bzw. der ITMS-Gesamtkoordination.

Die vorliegende Bekanntmachung ruft ausschließlich zu Projektvorschlägen für das beschriebene assoziierte ITMS-Forschungsprogramm (Module „Beobachtung von THG II“ (Modul B II) und „Quellen und Senken II“ (Modul Q&S II)) auf.

Die Arbeitspläne dieser assoziierten Forschungsvorhaben sollen möglichst eng mit denen der Kernmaßnahme abgestimmt sein. Deshalb wird vor einer Antragstellung grundsätzlich empfohlen, sich eng an die Vorgaben und Ziele des ITMS-Umsetzungskonzepts zu halten und mit den ITMS-Koordinatoren Kontakt aufzunehmen. Die Auswahl von Projekten wird Qualität, Machbarkeit und Passfähigkeit zum ITMS-Umsetzungskonzept berücksichtigen.

Dort wo es sinnvoll erscheint, können sich die Skizzen für die assoziierten Forschungsvorhaben als Verbünde organisieren (es ist prinzipiell möglich, Einzelskizzen einzureichen).

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und gesellschaftliche Organisationen (z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände).

Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Vereine und Verbände), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/09/2022-09-02-Bekanntmachung-ITMS.html>

3. /BMBF/ Forum „Research in Germany“, Termin: 21. und 22. September 2022

Das Forum bringt Akteure des internationalen Forschungsmarketings aus verschiedenen fachlichen und institutionellen Zusammenhängen in Deutschland zusammen. In interaktiven Formaten bietet die Veranstaltung einen Überblick über die Vielseitigkeit, Diversität und Kreativität von

Forschungsmarketing-Projekten sowie die Möglichkeit, sich in Qualifizierungsworkshops weiterzubilden.

Daneben schafft das Forum Gelegenheiten, sich übergreifend zu vernetzen, Erfahrungen mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auszutauschen sowie an der Weiterentwicklung von Marketingmaßnahmen für den Forschungsstandort Deutschland mitzuwirken.

Informieren Sie sich über die Bandbreite des Handlungsfeldes „Internationales Forschungsmarketing“, diskutieren Sie aktuelle Entwicklungen und erhalten Sie neue Impulse für Ihre Arbeit!

Unter anderem folgende Workshops und Programmpunkte werden im Rahmen des Forums "Research in Germany" angeboten (Arbeitstitel):

- Crossmediales Marketing
- Gamification als Mittel im internationalen Forschungsmarketing
- Influencer Marketing
- Strategie und Marketing für KMU
- Wie entwickle ich eine Videostrategie?
- Zwischen den Welten - Hybride Events
- Open Space Worksops
- Preisverleihungen: Ideenwettbewerb Internationales Forschungsmarketing 2019, 2020 | Community Prize 2021
- Im Austausch mit der Gesellschaft - Knowledge Exchange als Profil-Bilder für Forschungsmarketing und Institutionalisierung?

Weitere Informationen:

<https://www.research-in-germany.org/deutsche-institutionen/angebote/weiterbildungen/forum.html>

4. /BMBF*/ Batteriematerialien für zukünftige elektromobile, stationäre und weitere industrierelevante Anwendungen, Frist: 01. November 2022, 1. Stufe

Ziel der Förderrichtlinie ist es, Entwicklungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für wieder aufladbare, elektrochemische Energiespeicher (Sekundärbatterien) im Sinne der zirkulären Wirtschaft voranzutreiben. Übergeordnet werden Ressourceneffizienz und -schonung sowie Werterhaltung und eine verlängerte Nutzungsphase der Sekundärbatterien angestrebt.

Zweck der Förderung ist die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen Aspekte mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) umgesetzt und ein entscheidender Beitrag für eine nachhaltige Elektromobilität sowie weitere industrielle Batterieanwendungen geleistet wird. Ein Schwerpunkt der Förderrichtlinie liegt auf den Wertschöpfungsstufen des Produkt- und Prozessdesigns, der Synthese der Materialien sowie den Fertigungsprozessen für Batteriezellen. Weitere Schwerpunkte sind die Wiederverwendung der Sekundärrohstoffe und das Batteriematerialrecycling.

Neben Anwendungen in der Elektromobilität (Landfahrzeuge, Lufttransport, Schifffahrt), stationären Speichern, weiteren industrierelevanten Anwendungen (wie beispielsweise Hochleistungswerkzeuge) kann der Einsatz in mobilen Arbeitsgeräten (Landmaschinen, Gabelstapler, Flurförderzeuge etc.) sowie in Arbeitsgeräten für Haushalt und Garten oder der Medizintechnik adressiert werden.

Im Fokus der Bekanntmachung stehen:

- Forschung und Entwicklung im Rahmen risikoreicher, industriegeführter, vorwettbewerblicher Verbundprojekte,
- Verbundvorhaben, die der Umsetzung eines Machbarkeitsnachweises oder der Entwicklung eines Demonstrators dienen, um aus dem Labor einen entscheidenden Schritt weiter in Richtung Marktanwendung zu kommen,
- industriegeführte Transferprojekte aus den Batterie-Kompetenzclusteraktivitäten,
- Forschungsverbünde zwischen Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit enger Industrieeinbindung mit dem Ziel des Technologietransfers,
- Verbundvorhaben im Rahmen der verschiedenen Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

Die Vorhaben können verschiedene Stufen der Wertschöpfungskette, von der Materialentwicklung bis zur Batteriezellproduktion, adressieren. Sie können auch Betrachtungen bis zur Modul- oder Systemebene beinhalten, sofern diese einen wesentlichen Erkenntniszuwachs im Kernbereich des Vorhabens liefern. Alle Material- und Prozessentwicklungen sollen im Systemzusammenhang erarbeitet werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, Landes- und Bundeseinrichtung) in Deutschland verlangt. Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2020/09/3130_bekanntmachung

5. /BMWK/ GreenTech Innovationswettbewerb - Digitale Technologien als Schlüssel für die ökologische Transformation der Wirtschaft, Frist: 21. Oktober 2022 12 Uhr, 1. Stufe

Ziel des Förderaufrufs ist die Entwicklung, Erprobung und Anwendung von Plattformen, Werkzeugen, Methoden, Geschäftsmodellen, Nutzungsmodellen oder Standards für die wirtschaftliche Erschließung und Integration digitaler Technologien im Anwendungsfeld Nachhaltigkeit. Die Projekte des Förderaufrufs sollen entscheidende Impulse für die ökologische Transformation der Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich des Klima- und Umweltschutzes setzen.

Der Förderaufruf adressiert digitale Technologien und Nachhaltigkeit auf drei Ebenen:

- Nachhaltigkeit von digitalen Technologien
- Nachhaltigkeit durch digitale Technologien
- Messung der Nachhaltigkeit mit digitalen Technologien.

Die einzureichende Projektskizze soll in mindestens eine der Ebenen eingeordnet werden. Die im Folgenden genannten Entwicklungsfelder dienen lediglich der Veranschaulichung und sind nicht abschließend zu verstehen. Gerne können Projektskizzen zu weiteren Entwicklungsfeldern in den drei Ebenen eingereicht werden.

Der Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Foerderung/foerderung/green_tech/green_tech.html

6. /BMDV/ InnoNT - Förderung für innovative und softwaregesteuerte Netztechnologien, Frist: 30.06.2024

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von Konzepten und Anwendungen innovativer Funktechnologien in öffentlichen und privaten Funknetzen, insbesondere für künftige innovative Funknetzgenerationen, aber auch bereits im Einsatz befindliche Generationen wie 2G, 4G und 5G. Grundsätzlich kommen dafür

alle Hard- und Softwarekomponenten, einschließlich der dafür erforderlichen Daten, Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle und -prozesse in Betracht.

Gefördert werden:

- Durchführbarkeitsstudien, die die Machbarkeit und die Entwicklung von Konzepten innovativer Funknetztechnologien unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen kleiner und mittelständiger Anwenderinnen und Anwender zum Ziel haben. Das Ergebnis kann die Grundlage für die Förderung der Umsetzung im Rahmen von anwendungsorientierten FuE-Projekten nach dieser Förderrichtlinie sein.
- Tätigkeiten zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten oder Tätigkeiten zur Kombination, Gestaltung und

Nutzung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen

von Hardware- und Softwarekomponenten der Funknetztechnologien zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen von Hardware- und Softwarekomponenten der

Funknetztechnologien herbeizuführen.

Bei der Nutzung bereits vorliegender Kenntnisse und Fertigkeiten ist die Übertragbarkeit und Transferfähigkeit von

Lösungen innovativer Netztechnologien in neue bzw. andere Anwendungsfelder sicherzustellen.

Außerdem können Tätigkeiten innerhalb der Projekte gefördert werden, die die industrielle Normung und Standardisierung, z. B. von Rahmen- und Referenzarchitekturen, sowohl auf der technischen als auch auf der nichttechnischen Ebene unterstützen. In geringem Umfang können zudem Tätigkeiten innerhalb der Vorhaben zur Verbreitung der Forschungsergebnisse gefördert werden.

Es sind sowohl Einzel- als auch Verbundvorhaben möglich.

Einzelfallbezogen unterliegen die Projekte weiteren ressortübergreifenden Abstimmungen, um sicherzustellen, dass

sich die im Rahmen dieser Förderung beantragten Projekte von den öffentlichen Förderaktivitäten des BMBF, BMI und

BMWK sowie von deren Fördergegenständen erfassten Projekten abgrenzen und/oder, dass Bezüge zu solchen Projekten im Rahmen der Antragstellung aufgezeigt werden.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, insbesondere außeruniversitäre

und Ressort-Forschungseinrichtungen, staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, Gebietskörperschaften und

Zweckverbände. Ebenfalls antragsberechtigt sind kommunale Unternehmen sowie sonstige Betriebe und Einrichtungen, die in Trägerschaft einer Stadt oder Gemeinde oder eines Landkreises stehen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/inno-nt.html>

7. /BfS/ Welche Rolle spielt Vertrauen für die Risikowahrnehmung von Rezipient*innen in verschiedenen Kommunikationskontexten?, Frist: 17. Oktober 2022 15 Uhr

Vertrauen wird eine wichtige Rolle im Kontext der Wissenschafts- und Risikokommunikation zugeschrieben. Während die deutsche Bevölkerung dem aktuellen Wissenschaftsbarometer zufolge Wissenschaft und Forschung in hohem Maße vertraut (Wissenschaft im Dialog/Kantar 2021), ist ihr Vertrauen in die staatlichen Einrichtungen des Strahlenschutzes deutlich geringer ausgeprägt (Götte/Ludewig 2019a). Für die Kommunikationspraxis des BfS und des BMUV stellt sich damit die Frage, wie das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden des Strahlenschutzes verbessert werden kann.

Vor diesem Hintergrund behandelt das Forschungsprojekt folgende Fragestellungen:

- Was sind die Gründe und relevanten Faktoren für das vergleichsweise geringe Vertrauen seitens der Bevölkerung in die Institutionen des Strahlenschutzes?
- Wie beeinflusst Vertrauen die Wahrnehmung und Bewertung von Strahlenrisiken und wie wirkt sich die Kommunikationspraxis des BfS und des BMUV auf das Vertrauen in den Strahlenschutz aus?
- Welche Strategien zur Verbesserung des Vertrauens in die Behörden des Strahlenschutzes lassen sich ableiten?

Das Forschungsprojekt behandelt im Rahmen eines Mixed-Methods-Designs sowohl die Wirkung als auch die Voraussetzungen von Vertrauen in die Institutionen des Strahlenschutzes, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Frage nach der

Bedeutung von Risikokommunikation für diesen Zusammenhang liegt.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung ist zudem die spezifische Wirkung von Online-Medien und Online-Risikokommunikation auf das Institutionenvertrauen von Interesse. Ausgehend vom aktuellen themenbezogenen Kenntnisstand sind zunächst im Rahmen einer qualitativen Analyse die

für die Entstehung und Wirkung von Vertrauen im Strahlenschutz relevanten Faktoren zu ermitteln. Die Ergebnisse der qualitativen Analyse werden anschließend im Rahmen einer quantitativen Analyse auf ihre Verallgemeinerbarkeit hin überprüft. Das Ziel des Forschungsprojektes besteht letztlich darin, Erkenntnisse über die Voraussetzungen und die Wirkung von Vertrauen im Strahlenschutz zu gewinnen und auf dieser Basis Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Vertrauens in den Strahlenschutz zu entwickeln.

Das Forschungsvorhaben besteht aus insgesamt vier Arbeitspaketen, die in max. 14 Monaten zu bearbeiten sind:

1. Aufarbeitung des Forschungsstandes und Recherche zur Methode (Dauer: 2 Monate)
2. Qualitative Erhebung (Dauer: 4 Monate)
3. Quantitative Erhebung (Dauer: 7 Monate)
4. Abschlussbericht (Dauer: 2 Monate)

Das Vorhaben ist in einem Zeitraum von 14 Monaten durchzuführen. Um dies zu gewährleisten, muss die Durchführung der Arbeitspakete 1 und 2 überlappend angelegt sein. Während AP 1 muss bereits die Vorbereitung für die qualitative Erhebung in AP 2 stattfinden. Dies beinhaltet v.a. die Erstellung der Interviewleitfäden sowie die Konstruktion des Samples und die Festlegung der Samplingstrategie. Der Bieter muss in der Lage sein, die geforderten Untersuchungen sozialwissenschaftlich fundiert gemäß den Vorgaben für die wissenschaftliche Praxis in diesem Bereich durchzuführen. Der Bieter muss über die für die Durchführung und Auswertung der Untersuchung erforderlichen Kompetenzen verfügen. Insbesondere vorzuweisen sind fundierte sozialwissenschaftliche Expertisen in der Durchführung und Auswertung leitfadengestützter Interviews sowie in der Durchführung und Auswertung von repräsentativen, quantitativen Online-Befragungen. Der Bieter muss in der Lage sein, die strahlenschutzspezifischen Aspekte der Untersuchung, soweit für die Arbeiten erforderlich, zu berücksichtigen.

Die Eignung des Bieters gemäß den oben angeführten Angaben ist anhand der Angabe bisher durchgeführter Arbeiten und einer Liste mit mindestens zwei wissenschaftlichen Referenzen, die zeigt, dass die Kompetenzen vorhanden sind, nachzuweisen.

Weitere Informationen:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?3&id=476730>

8. /BfS/ Wirkung von Informations- und Kommunikationsformaten auf die Risikowahrnehmung und das Risikoverständnis von Rezipient*innen in unterschiedlichen Strahlenschutzkontexten, Frist: 26. September 2022 15 Uhr

Zahlreiche Informations- und Kommunikationsformate stehen Rezipient*innen im Bereich Strahlenschutz zur Verfügung. Allerdings liegen bislang nicht viele Kenntnisse über die Wirkung von Informationsmaterialien und Kommunikationsformaten, insbesondere im Vergleich verschiedener Strahlenthemen und im Vergleich online - offline, vor.

Ziel des FVs ist es daher, aktuell im Fokus stehende Informationsangebote und deren mögliche Weiterentwicklungen zu testen, und damit zu einer Verbesserung der Wissenschafts- und Risikokommunikation im Strahlenschutz beizutragen.

Dieses FV gliedert sich in zwei Schwerpunkte: Der erste Schwerpunkt widmet sich dem Vergleich der online und offline Rezeption der Kommunikation des BfS. Dieser Forschungsschwerpunkt setzt sich mit der Frage auseinander, ob es einen

Unterschied für die Wirkung von Wissenschafts- und Risikokommunikation macht, wenn die genutzten Informationsmaterialien für den online oder für den offline Gebrauch konzipiert wurden, und welche Anpassungen beim Übertrag von offline auf

online Kommunikation wichtig sind. Dabei wird auch untersucht, welche Effekte eine interaktive Gestaltung von online Kommunikationsformaten auf die Wahrnehmung der Rezipient*innen hat.

Ein eigenes Format der Information mit besonderen Ansprüchen an die Gestaltung stellen Karten zur Darstellung von Expositionssituationen dar. In einem zweiten Schwerpunkt ist daher die Verständlichkeit

und der Nutzen von

Karten für die Information und Risikokommunikation im Strahlenschutz zu untersuchen. Hier ist auch die Wirkung einer interaktiven Kartendarstellung (z. B.: Geoportal des BfS) vs. der statischen Darstellung zu betrachten. Zu untersuchen ist,

welchen Erkenntnisgewinn Rezipient*innen aus den Kartendarstellungen des BfS in verschiedenen Strahlenschutzthemen ziehen, und ob dieser den Informationsabsichten von BMUV/BfS entspricht.

Die Ergebnisse liefern Hinweise für die Weiterentwicklung der Risiko- und Wissenschaftskommunikation von BMUV und BfS und tragen damit zu einer zielgruppengerechten Information der Bevölkerung über Strahlenrisiken bei. Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung von BMUV und BfS ist der jeweils aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik.

Das Vorhaben gliedert sich in folgende Schritte, die insgesamt in 15 Monaten zu bearbeiten sind:

- AP 1: Recherche zu Forschungsstand und Methodik (Abschluss: 3. Monat)
- AP 2: Vorbereitung der Erhebungen und Analysen (Abschluss: im 5. Monat)
- AP 3: Vergleich der Wirkung verschiedener Informations- und Kommunikationsformate des BfS (Abschluss: spätestens 14. Monat)
- AP 4: Untersuchung der Verständlichkeit, des Nutzens und der Nutzung von Karten für die Kommunikation (Abschluss spätestens 14. Monat) - Überlappung mit AP 3
- AP 5: Abschlussbericht (Abschluss 15. Monat)

Weitere Informationen:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?8&id=473450>

9. /BfS/ Messung und Bewertung für die Allgemeinbevölkerung relevanter Geräte mit UV-Strahlenquelle zur Desinfektion von Raumluft und Oberflächen: Abschätzung von Risiken für das Auge und die Haut, Frist: 27. September 2022 15 Uhr

Mit der SARS-CoV-2 Pandemie rückt die Anwendung von UV-Strahlung, insbesondere von UV-C-Strahlung zur Desinfektion von Raumluft und Oberflächen, in den Fokus. Neben dem gewerblichen Einsatz von UV-C Desinfektionsgeräten steigt auch die Anzahl der Anwendungen im nicht nicht-gewerblichen Bereich. Bei der Anwendung von UV-Strahlung besteht jedoch eine Gefährdung für Haut und Augen. Um eine Aussage über das Risiko für die Bevölkerung durch relevante UV-Strahlungsquellen treffen zu können, sind herstellerunabhängige Messungen und damit verbundene Informationen notwendig. Diese liegen nur sporadisch vor.

In der Studie sollen 40 Geräte mit UV-Strahlenquellen aus für die Allgemeinbevölkerung relevanten Produktgruppen (z.B. UV-Desinfektionsleuchten, UV-Raumluft-Desinfektionsgeräte) normgerecht charakterisiert und spektral vermessen werden. Die von den Geräten ausgehende UV-Strahlung ist mit Hilfe geeigneter Methoden (z.B. Wirkungskurve für Erythem etc.) in Bezug auf ihre Gefährdung für Augen und Haut zu bewerten.

Für die Risikobewertung sind internationale und nationale Grenzwertempfehlungen sowie Kriterien wie Art und Häufigkeit der Exposition heranzuziehen. Bei der Risikobewertung soll neben dem bestimmungsgemäßen auch der vorhersehbare Gebrauch sowie mögliche Auswirkungen auf besonders empfindliche Personengruppen (Kinder, Menschen mit Augen- oder Hauterkrankungen) betrachtet werden. Ergänzend sollen die Herstellerinformationen zur sicheren Handhabung bewertet werden.

Die Aufgabe wird in Arbeitspakete gegliedert:

- AP 1: Aufarbeitung des relevanten Standes von Wissenschaft und Technik, Auswahl der Strahlungsquellen sowie Charakterisierung der Strahlungsquellen nach Herstellerangaben
- AP 2: Messungen
- AP 3: Auswertung, Risikobewertung, Abschlussbericht

Für die im Rahmen dieses Auftrags zu erbringenden Leistungen muss der Auftragnehmer Personal mit einschlägiger Erfahrung in der Messmethodik und mit Erfahrung bei der Bewertung von Risiken nichtkohärenter künstlicher optischer Strahlenquellen im ultravioletten Wellenlängenbereich für das Projekt einsetzen.

Weitere Informationen:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?11&id=471506>

10. /DFG/ CodeChi - Chitin, Chitosan and Chito-oligosaccharides and their Interaction with Proteins of the Extracellular Matrix and Cellular Signaling, deadline: 01. October 2022, 1. Step

Chitin and chitosans (C/CS) are among the most abundant and versatile polymers in nature, occurring as structural components in numerous types of extracellular matrices, such as arthropod cuticles and hydrogel-like peritrophic matrices or fungal cell walls. The structural tenets underlying the immense range of different physicochemical properties covered by these extracellular matrices are currently unknown. Equally, C/CS biosynthesis, assembly and degradation during development, differentiation and morphogenesis as well as their interactions with other cellular components and their involvement in the communication between organisms are poorly understood. Based on emerging new evidence, we strongly believe that the molecular fine structure of C/CS (e. g. degree of polymerisation; the degree and pattern of acetylation), contributes to define the properties of C/CS-containing biological matrices and functional materials. In addition, C/CS-binding receptors of human, animal and plant immune systems trigger defence reactions upon perception of C/CS oligomers (COS) produced by the action of C/CS-degrading enzymes. Thus, we hypothesise that the fine-structure of C/CS and COS harbours a code, which we term "CodeChi" (referring to the Greek letter "chi", which stands for chito), that is "written", "enacted" and "interpreted" by a large variety of C/CS-binding and C/CS-modifying proteins in organisms that produce these polymers, as well as C/CS-degrading enzymes and C/CS-binding receptors in environmental hosts that perceive C/CS-containing organisms. The Priority Programme aims to decrypt CodeChi, to understand the molecular and biophysical principles of C/CS functions in nature and to utilise this knowledge for the fabrication of functional materials.

A major goal of the Priority Programme is to bring together scientists from different research areas including disciplines from Life Sciences, Chemistry and Materials Sciences. Fostering the exchange between these disciplines will lead to tangible interdisciplinary cooperation, knowledge transfer between project partners and to the creation of synergies within the consortium. Individual projects should explore in-depth at least one of the key questions and provide substantial information relevant for other projects of the consortium. To strengthen the interdisciplinary character of the Priority Programme, we very much encourage submission of joint projects of two principal investigators from different fields. We also particularly invite outstanding young scientists eligible for DFG funding to submit proposals for individual projects. We will seek to implement projects which, beyond pursuing their own research questions, will provide specific expertise and service to other projects of the consortium. These may include projects which provide core methodological expertise in synthesising and analysing C/CS, COS and C/CS-based materials with defined structures, and characterising the interactions of C/CS and COS with different types of proteins in silico, in vitro and in vivo. Scientists who wish to contribute or make use of this core infrastructure and expertise are encouraged and strongly advised to contact the coordinator well in advance of the preparatory meeting and the submission deadline.

Scientists who are interested in submitting a proposal for an individual or a joint project in the first funding period are invited to a preparatory meeting hosted by the programme committee and held on 7 October 2022, which will take place online. In this meeting, the background and the organisational structure of the Priority Programme will be presented. Furthermore, breakout sessions will facilitate networking amongst potential applicants. Participation in this meeting is not a prerequisite, but it is highly recommended for the submission of proposals in the scope of this programme. Scientists who are interested are requested to register by 1 October 2022 with the coordinator by email stating "Preparatory Meeting SPP 2416" in the subject line. We encourage all interested parties to submit a short outline of the project idea together with the contact data, a summary of expertise and 2-3 references of important articles. These data will be made accessible to all registered members of the consortium via a protected area of the SPP's website

Further Information:

https://www.dfg.de/en/research_funding/announcements_proposals/2022/info_wissenschaft_22_63/index.html

11. /DFG/ The Emmy Noether Programme, Termin: 14. September 2022 14 Uhr

Are you aiming for a professorship and would like to lead an independent junior research group? The Emmy Noether Programme might then be an attractive option for you. In our talk, you will get first-hand information about the DFG, the goals of the Emmy Noether Programme, its eligibility requirements and the type, extent and duration of the funding. We will also explain how the DFG comes to a funding decision and give you advice on preparing a proposal. We are happy to answer your questions during and after the talk. PhD candidates and postdocs of all disciplines as well as research support staff are welcome to join.

Webex: <https://dfg.webex.com/dfg/j.php?MTID=m282ba0230410aca8ac7fb7af9a45eaaa>

Further Information:

https://www.dfg.de/en/research_funding/research_careers/info_talks/index.html#140922

12. /KoWi/ KoWi-Netzwerkevent - Die virtuelle Kaffeepause, Termin: 12. Oktober 2022 um 12:30 Uhr

Zum zweiten Mal in diesem Jahr möchten wir Ihnen im Rahmen unserer "virtuellen Kaffeepause" die Möglichkeit bieten, sich über interessante Themenbereiche im Kontext von Horizon Europe mit Mitarbeiter/innen der KoWi und Kolleg/innen von anderen Einrichtungen auszutauschen. Für das Treffen am Mittwoch, den 12.10.2022 von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr haben wir als Hauptthemen Open Science, Verbundforschung und ERC gewählt (KoWi bildet zusammen mit dem EU-Büro des BMBF beim DLR-Projektträger die Nationale Kontaktstelle ERC).

Neben den drei Hauptthemen wird es auch die Möglichkeit geben, sich themenungebunden auszutauschen. Bitte beachten Sie, dass es sich um einen informellen Austausch und nicht um eine Informationsveranstaltung handelt. Bei spezifischen Fragestellungen steht Ihnen das KoWi-Team auch außerhalb dieser Veranstaltung gerne für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Das Treffen finden im interaktiven Online-Konferenz-Tool Wonder statt. Das Netzwerkevent soll in Zeiten von hybridem Arbeiten eine Netzwerkmöglichkeit für Personen aus dem Bereich der europäischen Forschungsförderung bieten.

Anmeldung unter folgendem Linke:

<https://kowi.idloom.events/kowi-netzwerkevent-die-virtuelle-kaffeepause>

13. /Hertie-Stiftung/ Förderprogramm MITWIRKEN, Frist: 06. Oktober 2022, 1. Stufe

Auf die Projektentwicklung können Sie sich bewerben, wenn Sie mit ihrem Projekt gelebte Demokratie stärken, indem Sie in einem der folgenden Handlungsfelder aktiv sind:

- Dialog anregen
- Transparenz schaffen
- Partizipation gestalten
- Vielfalt stärken
- Teilhabe ermöglichen

- Demokratie vermitteln

Grundlegende Bedingung ist, dass ihre Organisation als gemeinnützig anerkannt ist, das heißt, Fördermittel einnehmen und für euer Projekt zur Verfügung stellen kann.

Ihr Projekt muss

- in Deutschland umgesetzt werden.
- in der aktiven Planungs- und Umsetzungsphase sein.
- mindestens drei regelmäßig Aktive im Team haben.
- mit einer Laufzeit bis mindestens Ende 2024 geplant sein.

Darüber hinaus müssen Sie bereit sein,

- für drei Aktive monatlich etwa je 10 Stunden für ihre Beteiligung am Förderprogramm einzuplanen.
- von und mit anderen zu lernen, das heißt ihre Lernprozesse und Expertise mit anderen Projekten teilen und dazu aktive Beiträge zu leisten.
- im Fall einer Nominierung ihres Projektes wird im Zeitraum 7./8./9. Dezember 2022 in einem Online-Meeting der Jury vorzustellen.

Kick-Off: Das erste Kennerlernen findet vom 27. bis 29. Januar 2023 statt.

Eine Coachin oder ein Coach erklärt in welchen Bereichen Sie Entwicklungspotenzial haben. Gemeinsam erstellen Sie einen Plan für das Förderjahr und vereinbart drei Meilensteine, die zu ihren Zielen und Ressourcen passen. Dabei achtet die Coachin oder der Coach darauf, dass Sie mit ihren Plänen und ihrem Vorgehen, die größtmögliche Wirkung erreichen.

Denn Wirkungsorientierung ist wichtig, weil sie ihnen dabei helfen sollen, ihre Prozesse zu verbessern und ihre Ziele zu erreichen.

Nach der Vereinbarung der Meilensteine bekommen Sie die erste Fördersumme über 10.000 Euro ausgezahlt. Ab dann arbeiten Sie kontinuierlich an der Umsetzung eurer Meilensteine. Dabei unterstützen wir Sie mit passenden Webinaren und ermöglichen ihnen, Beratung von Expertinnen und Experten einzuholen, die ihnen je nach Bedarf in Bereichen wie Finanzierung, Kommunikation, Projekt- sowie Teamentwicklung und Vernetzung fachlich unterstützen. Für erreichte Meilensteine bekommen Sie jeweils weitere 5.000 Euro.

Da das Programm größtenteils online stattfinden wird, sollten Sie bereit sein, regelmäßig digitale Werkzeuge zu verwenden, um euch zu beteiligen.

Nachdem ihr die Projektentwicklung erfolgreich abgeschlossen habt, haben bis zu fünf Projekte die Möglichkeit, eine Anschlussförderung zu erhalten - die Projektskalierung.

Ab Februar 2024 wird es dann 18 Monate lang darum gehen, nachhaltige Perspektiven zu entwickeln und Strukturen zu verstetigen. Auch dafür werden Begleitung, Coaching, Vernetzung und bis zu 100.000 Euro finanzielle Förderung angeboten.

Weitere Informationen:

<https://www.jetzt-mitwirken.de/ausschreibung-pe23>

14. /Schöck-Familien-Stiftung/ Förderung von Initiativen zur Berufsbildung in ländlichen Gebieten Indiens und Sri Lankas, Frist: 21. Oktober 2022

Gefördert werden nur Projekte, wenn sie eindeutig auf Initiativen der lokalen Projektpartner/Begünstigten beruhen.

Antragsteller können Körperschaften (z.B. Vereine, Stiftungen oder gGmbHs) mit Sitz in Deutschland sein, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind, sowie Kommunen und Bildungseinrichtungen.

Die von der Schöck-Familien-Stiftung geförderten Projekte sind der Gemeinnützigkeit verpflichtet.

Der Förderzeitraum beträgt bis zu 2 Jahre. Anschlussförderungen und längerfristige Partnerschaften sind grundsätzlich möglich.

Die Fördersumme beträgt maximal 25.000 € für den gesamten Förderzeitraum.

Weitere Informationen:

<https://schoeck-familien-stiftung.de/ausschreibungen/>

15. /Volkswagen Stiftung/ Forschung über Wissenschaft: Kooperationsprojekte, Frist: 15. Februar 2023

Das Angebot steht Wissenschaftler:innen offen, die sich mit Forschung über Wissenschaft befassen. Es werden dabei explizit auch Forschende adressiert, die nicht in der Wissenschafts- und Hochschulforschung verankert sind, sich jedoch aus ihrer jeweiligen Disziplin heraus mit den Funktionsweisen von Wissenschaft auseinandersetzen. In jedem Falle wird vorausgesetzt, dass das vorgeschlagene Forschungsprojekt an aktuelle Debatten, Entwicklungen und Herausforderungen der Wissenschaftsforschung anschließt und den aktuellen, auch internationalen Forschungsstand berücksichtigt.

Gefördert werden Kooperationsprojekte von Wissenschaftler:innen einschlägiger Disziplinen und Forschungsfelder, die sich einer für das Ausschreibungsthema relevanten Fragestellung aus unterschiedlichen Perspektiven annähern und für deren Bearbeitung auf verschiedene Methoden zurückgreifen bzw. diese in neuer Weise kombinieren. Aus dem Antrag muss die Originalität und Innovationskraft sowohl des theoretisch-methodischen Ansatzes wie auch der Forschungsfrage(n) klar hervorgehen. Ausdrücklich begrüßt wird eine internationale Ausrichtung des Projektteams durch Einbeziehung internationaler Kooperationspartner:innen oder die Bildung eines international besetzten Projektbeirats. Je nach Projekterfordernissen können auch Vertreter:innen von relevanten Akteuren wie z.B. Bibliotheken, Verlagen, Informationsinfrastrukturen, Fachgesellschaften oder Förderorganisationen als Projektpartner:innen einbezogen werden.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen nach der Promotion. Der/die Hauptantragsteller:in muss an einer Hochschule oder wissenschaftlichen Institution in Deutschland tätig und sowohl inhaltlich als auch finanziell substantiell am Projekt beteiligt sein, er/sie ist für die Korrespondenz sowie die Berichterstattung gegenüber der Stiftung verantwortlich. Internationale Wissenschaftler:innen können als Mittragstellende einbezogen werden. Wichtig ist dabei eine gleichberechtigte Kooperation aller Projektpartner:innen, auch mit Blick auf unterschiedliche Karrierestadien. Ein Projektteam umfasst in der Regel zwei bis vier Partner:innen, Einzelvorhaben werden nicht unterstützt.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderungangebot-im-ueberblick/forschung-%C3%BCber-wissenschaft-kooperationsprojekte>

16. /Volkswagen Stiftung/ Herausforderungen und Potenziale für Europa: Intergenerationelle Zukünfte, Frist: 14. Dezember 2022

The focus of this call is on the broad field of challenges and potentials of intergenerational relationships in Europe, especially its transformative power for societies. While the main applicant has to come from the humanities, social or cultural sciences as lead disciplines, interdisciplinary projects with e.g. data or life sciences are also possible.

The call encourages projects that develop new research perspectives on intergenerational co-existence, focusing either on Europe as a geographical region or on the European Union as a transnational entity. The theoretical and methodological analysis of best practice examples as well as the development for future-oriented, utopian scenarios are possible. The originality and innovativeness of both the research question(s) and the methodology of the project have to be highlighted in the proposal. It is crucial that the projects go beyond an analysis of current challenges of intergenerational relationships and also consider its transformative potential and importance for the future of European societies. Both a micro-level and a macro-level research as well as mixed-methods approaches are possible. Innovative co-operation on the European level is encouraged in this call. The consortia should consider new and creative ways to communicate the results in exchange with relevant stakeholders and/or the general public. A participation of non-academic actors in the projects is welcomed where appropriate.

Project Design:

- Scholars at all career levels post-Ph.D. in the humanities, cultural and social sciences working at European universities and research institutes are eligible to apply.
- Funding can be provided for closely interacting research consortia of up to 5 PIs/Partners coming from universities of at least 3 different countries in Europe (no more than 2 from the same country). It is essential that the leading PI comes from a German institution.
- The inclusion of research institutions from Southern and Eastern Europe is particularly desirable.
- The further qualification of young scholars has to be a central element of each research project. The main share of the funds provided for staff must therefore be allocated to junior scholars (Ph.D. students and young postdocs, i.e. max. five years after obtaining the degree).
- Please note: only for junior scholars can regular positions be included in the budget. A teaching buy-out (up to 20% FTE) or short-time sabbatical (up to 6 months) can be considered for senior researchers (a top-up of up to 20% for senior researchers from European countries with significant lower wages can be considered and is up to approval). A position for an academic project coordinator (50% of a TV-L E13 position) can be included in the budget and is up to approval.

Budget and Duration:

- The project duration should be up to four years with a maximum gross budget of 1 million EUR for consortia of three PIs, 1.2 million EUR for four PIs and up to 1.5 million Euro for consortia of five PIs per project.
- Funds can be made available for personnel (according to local standards and the regulations of the home institution; top-ups for senior researcher may be included and depend on approval, as well as non-personnel expenses, such as travel costs, workshops, consumables, acquisition and storage/management of data, open access, science communication measures, and equipment.
- Overhead costs will not be covered. However, funds to finance part time administrative support at the main-applicant's institution may be included in the budget to a reasonable extent as well as a lump sum for administrative costs of 10.000 EUR for the European partners.
- With respect to the funds granted for non-personnel costs, the Foundation expects a relatively even distribution amongst the different partners.
- Scholars at all career levels post-Ph.D. working at European universities and research institutes are eligible to apply.
- Non-academic actors/institutions can participate in a project but cannot act as PI. Travel costs or contracts for work can be included in the budget.

Further Information:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderangebot-im-ueberblick/herausforderungen-f%C3%BCr-europa>

17. /Volkswagen Stiftung/ Momentum - Förderung für Erstberufene, Frist: 27. April 2023, 1. Stufe

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften. Ebenso ist das

Angebot für Wissenschaftler:innen aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Lebenszeitprofessur an einer Universität in Deutschland. Gefördert werden Strategiekonzepte zur Umsetzung einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Professur. Es werden explizit keine eigenen Vorarbeiten auf dem neuen Gebiet vorausgesetzt.

Erfolgreiche Momentum-Konzepte werden in zwei Phasen gefördert: Nach einer ersten (Umsetzungs-)Phase von vier Jahren werden die Konzepte evaluiert und im Erfolgsfall in einer zweiten (Konsolidierungs-)Phase von zwei Jahren an der Heimatinstitution (Fakultät/Universität) verankert. Für die beiden Phasen können maximal 800.000 EUR (1. Phase) bzw. 200.000 EUR (2. Phase) beantragt werden. Die Mittel werden ausschließlich zusätzlich zu der von der Universität zu gewährleistenden Grundausstattung vergeben. Sie dürfen nicht zur Deckung von Lücken in der Grundfinanzierung herangezogen werden. Gefördert werden bis zu acht Konzepte pro Auswahlrunde.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung sind spezifisch für die jeweilige Disziplin und abhängig von dem wissenschaftlichen Umfeld bzw. Standort. Das Angebot ist flexibel gestaltet. Gefördert werden können beispielsweise:

- über die Grundausstattung hinausgehende Geräteausstattungen oder andere Sachmittel,
- Personalmittel,
- Auslandsaufenthalte,
- Mittel für die Erprobung und Etablierung neuer forschungsbasierter Lehrformate,
- Mittel für Wissenschaftskommunikationsmaßnahmen.

Andere Maßnahmen, insbesondere auch eine Kombination verschiedener Maßnahmen, sind ebenfalls denkbar. In jedem Fall muss im Antrag klar adressiert und begründet sein, welche konkreten Maßnahmen für die geplante Weiterentwicklung der Professur in Forschung und ggf. forschungsbasierter Lehre erforderlich sind.

Zielgruppe sind herausragend ausgewiesene Professor:innen ab drei und bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur.

Der Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderungangebot-im-ueberblick/momentum-f%C3%B6rderung-f%C3%BCr-erstberufene>

18. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil C wie Coaching für Anträge in Horizon Europe, Termin: 20. September 2022 um 10 Uhr

Der dritte Teil der ABC-Veranstaltungsreihe ist das "C".

Das Coaching für Anträge in Horizon Europe.

Hier werden Inhalte vermittelt, die für einen erfolgreichen Antrag wichtig sind. Sie werden auf den neuesten Stand zum Erstellen der einzelnen Antragsteile gebracht, sowie für die Kostenkalkulation und Verträge.

Bitte melden Sie sich unter <https://eveeno.com/177588982> an.

Weitere Informationen:

https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/Veranstaltungen/Das+ABC+der+EU_Forschungsf%C3%B6rderung+_+Teil+C+wie+Coaching+f%C3%BCr+Antr%C3%A4ge+in+Horizon+Europe-p-6108.html

19. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.



Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/>
